

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1880

11 (12.8.1880)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. August

1880.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 16. Juni d. J.

den Lehramtspraktikanten Adalbert Baier an der höheren Bürgerschule in Konstanz zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen,

unter dem 3. Juli d. J.

den Professor Dr. Arthur Julius Pacius am Progymnasium in Pforzheim an das Gymnasium in Bruchsal und den Professor Alexander Gebr an letzterer Anstalt an das Progymnasium in Pforzheim zu versetzen,

unter dem 6. Juli d. J.

den Lehramtspraktikanten Philipp August Meiß von Weinheim zum Professor am Pädagogium und Realgymnasium in Lörrach zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer betreffend.

Nr. 11,821. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsraths der Friedrichs-Stiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 28. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabinare, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogthums.

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1880 wieder die statuten-

mäßigen Gaben von mindestens je 35 M. bis höchstens je 70 M. im Gesamtbetrage von etwa 1200 M. an würdige und dürftige Bewerber vertheilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgelegten Kreis Schulvisitaturen bezw. Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrath der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln, oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1880.

Der Stiftungsrath
der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Nr. 11,832. Aus der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse sind für das Schuljahr 1880/81 zwei Stipendien von je 400 Mark an katholische Mädchen aus der vormaligen Markgraffschaft Baden-Baden, welche sich dem Lehrerinnenberufe widmen und behufs Ausbildung für denselben das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift dahier besuchen, zu vergeben.

Bewerberinnen haben sich unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, Religion, Schulbildung, Sitten und Vermögen binnen sechs Wochen dahier zu melden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Dr. Heinsheimer.

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule Tauberbischofsheim betreffend.

Nr. 12,342. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 Nr. 6509 (Schl.-B.-Bl. Nr. X.) bezüglich der Aufnahmesfordernisse wird hiermit bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Aufnahme in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim vor dem 15. September l. J. unter Anschluß eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, des Tauf- bezw. Geburtscheines und von Zeugnissen der besuchten Schule mit Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern, bezw. der Vormünder, daß sie die Kosten zu

tragen bereit sind, bei dem Vorstande der Anstalt portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am

Montag, den 4. Oktober d. J.,

im Laufe des Nachmittags, bei dem Vorstande der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 9. Juli 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Uokk.

Kramer.

Die Maturitätsprüfung und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 11,928. Zur Vornahme der durch höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 — Reg.-Bl. Nr. XIII — und durch § 68 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Gef.- und B.-D.-Bl. Nr. XXII, Schulverordnungsblatt Nr. XV — vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche, ohne ein Gymnasium absolvirt zu haben, zur Universität übergehen wollen, wird hiermit

Montag, der 27. September d. J. u. ff.

bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Kandidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen vor dem Beginn eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvirung eines Gymnasiums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Klasse mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche der einen oder anderen dieser Prüfungen sich unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des gewählten Berufsfaches sowie des bisherigen Studienganges — wobei hauptsächlich eine Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke zu geben ist — und unter Vorlage ihres Geburtscheines sowie ihrer Studienzeugnisse und, sofern Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr beansprucht werden will, unter Anschluß eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 10. September d. J. schriftlich bei diesseitiger Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Kramer.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend.

Nr. 13,337. Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten — Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. Dezember 1857, Reg.-Bl. Nr. 60, — für das Jahr 1880 wird am

Montag, den 18. Oktober d. J.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe des § 2 der oben erwähnten Verordnung unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bis spätestens 1. Oktober d. J. bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 2. August 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Kramer.

Die Lehramtskandidaten-Prüfung für 1881 betreffend.

Nr. 13,771. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche sich der Ostern k. J. stattfindenden Staatsprüfung unterziehen wollen, werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Anmeldungen unter Anschluß der vorgeschriebenen Beilagen (§ 5. der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. XII —) im Laufe des Monats August d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen haben.

Bei der Meldung sind mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 6 Ziff. 2 obiger Verordnung von den Kandidaten ihre besonderen Studienkreise und etwaigen Wünsche hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Abhandlung namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 7. August 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Kramer.

Für Gewerbschulen wird zum Fachzeichnen für angehende Gärtner empfohlen:

„Der praktische Planzeichner für Gärtner“, Anleitung zum Selbstunterricht und Hilfsbuch für Lehranstalten,

auf Veranlassung der Kgl. Württembergischen Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen herausgegeben von A. Wagner. — Zweite neu bearbeitete Auflage mit 12 chromolithographischen Tafeln nebst Text. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey. 1880.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung Großh. Oberschulraths sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 11,555. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dorf-Kehl, A. Korf, dem Hauptlehrer Heinrich Gebhard in St. Georgen, A. Billingen.

Nr. 11,760. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Landeck, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Karl Daniel Gerner daselbst.

Nr. 12,348. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Wilhelm Grieser in Wilhelmsfeld, A. Heidelberg.

Nr. 12,521. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Binzen, A. Lörrach, dem zweiten Hauptlehrer Heinrich Schäfer daselbst.

Nr. 12,529. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dorf-Neul, A. Kork, dem Unterlehrer Friedrich Holoeh in Pforzheim.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 12,013. An der Taubstummen-Anstalt Gerlachsheim ist die Stelle einer Industrielehrerin, welche gleichzeitig die Aufsicht über die Zöglinge zu führen hat, durch eine methodisch ausgebildete Persönlichkeit zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen bei dem Vorstande der Taubstummen-Anstalt einzureichen.

Nr. 12,962. Die zweiundzwanzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 658 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11,737. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Plankstadt, A. Schwetzingen, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 308 M.

Nr. 11,908. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Selbach, A. Kastatt, K.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M.

Nr. 11,939. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fischbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,295. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Reuthe, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 189 M.

Nr. 12,487. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Jöhlingen, A. Durlach, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 351 M.

Nr. 12,569. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kupprichhausen, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.

Nr. 12,619. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hockenheim, A. Schwetzingen, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 421 M.

Nr. 12,872. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ottersweier, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M.

Nr. 13,485. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Königshofen, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 13,674. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Königshofen, A. u. K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11,941. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwetzingen, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 383 M.

Nr. 11,949. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 12,883. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neckarau, A. Schwetzingen, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 389 M.

Nr. 12,756. Die mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gailingen, A. und K.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitatoren bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Josef Fritsch in Hügelshausen, A. Rastatt, am 17. Mai d. J.

Hauptlehrer Heinrich Frey in Waldmühlbach, A. Mosbach, am 24. Mai d. J.

Professor Otto Ruff am Pädagogium und Realgymnasium in Lörrach, am 6. Juni d. J.

Hauptlehrer Sebastian May in Schiltach, A. Wolfach, am 29. Juni d. J.

Hauptlehrer Lorenz Zimmermann in Hugstetten, A. Freiburg, am 22. Juli d. J.

Berichtigung.

In Nr. X des Schulverordnungsblattes sind die Ueberschriften der Tabellen I, II und III (Seite 75/77) dahin zu berichtigen, daß es jeweils heißen muß: **n** Jahren.

A n z e i g e.

Melodien zum Gesangbuche der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden sind wieder im Drucke erschienen und die Sopranstimme à 10 Pf., Alt-, Tenor- und Bassstimme à 12 Pf. zu beziehen durch

Ch. Th. Groos.

Karlsruhe, im Juli 1878.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.